

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r):

Vorlage

zu TOP

Auskunft erteilt: Herr Schulte
Telefon: 02521 29-450

2021/0047 öffentlich

Wahl eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge:

Integrationsrat

10.02.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

In	den	Ausschuss	für Kinde	r, Jugendliche	und Familien	werden d	rewählt
111	ucii	/ \u35Ci iu55	Tal Killac	i, Jugerianerie		WCIGCII	JC VV GI II C

als beratendes Mitgl	ied.

•	als s	stellver	tretend	es be	eratenc	les N	Mita	lied.

Kosten/Folgekosten

Die beratenden Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertretungen erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von aktuell 27,30 Euro pro Sitzungsteilnahme.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden gedeckt aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Wahl erfolgt auf der Grundlage von § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sowie auf der Grundlage von § 4 Absatz 4 Buchstabe h Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wurde in § 5 durch Artikel 4 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften ergänzt.

Durch diese Ergänzung gehört dem Jugendhilfeausschuss – in Beckum der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien – nun als beratendes Mitglied auch eine Vertretung des Integrationsrates an. Der Integrationsrat wählt die Vertretung und eine persönliche Stellvertretung aus seiner Mitte.

Anlage(n):

ohne